Brandt, Bundeskanzler:

Herr Präsident!

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Konrad Adenauer hat am 20. September 1949 in seiner ersten Regierungserklärung folgendes gesagt – ich darf es hier wörtlich zitieren –: „Wir sind durchaus bereit, mit unseren östlichen Nachbarn, insbesondere mit Sowjetrußland und mit Polen, in Frieden zu leben." Dann sagte er weiter: „Wir haben den dringendsten Wunsch, daß die gegenwärtig bestehenden Spannungen zwischen Sowjetrußland und den Westalliierten ihre Lösung im Laufe der Zeit auf friedlichem Weg finden."

In meiner ersten Regierungserklärung 20 Jahre danach, am 28. Oktober 1969, habe ich die Voraussetzungen genannt, unter denen es mir möglich erschien, unseren konkreten Beitrag zur Sicherung des Friedens zwischen Ost und West zu leisten. Die Verträge von Moskau und Warschau sind ein wesentlicher Niederschlag dieser **Politik der Friedenssicherung.** Sie stellen unsere Beziehungen zur Sowjetunion und zu Polen auf eine neue Grundlage, indem sie, ungeachtet aller ideologischen und sachlichen Divergenzen, einen dauerhaften politischen Ausgleich mit diesen beiden Staaten ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Erst nachdem das Eis hier gebrochen war, konnte mit Aussicht auf Erfolg über Berlin verhandelt werden. Auch die Einleitung eines realistischen Dialogs mit der DDR wäre ohne diese Verträge nicht möglich gewesen. Ob die Berlin-Vereinbarungen der Vier Mächte – von der Präsident Nixon heute in seinem Bericht zur Lage der Nation sagt, sie sei ein Meilenstein auf dem Wege zur Entspannung in Mitteleuropa – zum Tragen kommt, ob wir bei allen unbestreitbaren Schwierigkeiten, Herr Kollege Stoltenberg, im Verhältnis zur DDR Fortschritte in Richtung auf eine Normalisierung erreichen, das hängt jetzt zunächst – und davon wollen wir uns bitte auch bei diesem Meinungsaustausch nicht ablenken lassen – von der Ratifizierung der hier anstehenden Verträge ab. Das ist der Zusammenhang.

Nun begrüße ich es, wenn in den letzten Wochen in Stuttgart und anderswo betont worden ist, der Abschluß der Gewaltverzichtsverträge sei eine konsequente Fortsetzung – ich habe es mir fast genau aufgeschrieben – des Bemühens um die Sicherung des Friedens, das in der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland von Anfang an eine entscheidende Rolle gespielt habe. Und Herr Kollege Kohl hat ja in seiner Rede heute vormittag bei allem, was sonst umstritten ist, von der Übereinstimmung gesprochen, wo es um den Frieden im allgemeinen und um den Ausgleich mit dem Osten im besonderen geht. Ich kann mich insoweit einerseits auf die Kontinuität berufen und mich andererseits zu dieser Übereinstimmung bekennen. Und ich füge gleich hinzu: Ungeachtet sonstiger Bewertungsunterschiede sollte niemand, vor allem auch niemand draußen in der Welt, daran zweifeln, daß die erdrückende Mehrheit unseres Volkes – die erdrückende Mehrheit unseres Volkes! – den Frieden will.

Nicht nur die Befürworter, sondern auch viele der Kritiker der Verträge wünschen, wie es ja auch in dem Entschließungsentwurf von fünf Bundesländern zum Ausdruck kommt, eine Normalisierung unserer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten. Beim Meinungsstreit geht es jedenfalls nicht darum, daß nur die Befür-

worter der Verträge für den Frieden wären. Allerdings ist es legitim, wenn diese Befürworter aus ihrer Sicht deutlich sagen, was ihrer Meinung nach in dieser Situation konkret für die Sicherung des Friedens zu geschehen hat, so wie bei anderen Gelegenheiten ja auch offen darüber gestritten wird, was der Freiheit, der Marktwirtschaft oder der sozialen Gerechtigkeit wegen geboten sei.

Ich habe dankbar begrüßt, was Herr Kollege Kohl zum Thema des Friedens im Innern gesagt hat, vor allem weil er auch, wenn ich ihn recht verstanden habe, nicht nur e i n e Adresse im Auge hatte, sondern mehr aus der Verantwortung eines Landeschefs – wie heißt es auf englisch? – „to whom it may concern", an wessen Adresse auch immer, sprach. So möchte ich es jedenfalls verstanden haben; denn sonst käme ich schwer darum herum, daran zu erinnern, wie in den letzten zwei Jahren – in einigen Teilen der Bundesrepublik noch stärker als in anderen – diejenigen, die auf ihre Weise Verantwortung tragen und sich hier heute äußern, ja nicht geringerer Dinge als des Ausverkaufs deutscher Interessen bezichtigt wurden, nicht durch radikale Winkelblättchen, sondern durch das Organ einer Partei, die eine der hier vertretenen Landesregierungen trägt. Ich sage nur, indem ich die allgemeine Adresse gespürt habe, kann ich darauf verzichten, dem weiter nachzugehen, und mich der Konklusion anschließen: auch ich bin dagegen, irgend jemand zu verteufeln.

Ich will von mir aus noch einmal festhalten, daß die Verpflichtung zum Gewaltverzicht schon in unseren Westverträgen verankert war und daß an möglichen Gewaltverzichtsverträgen mit dem Osten schon unter den Bundeskanzlern Erhard und Kiesinger und durch die Außenminister Schröder und Brandt gearbeitet wurde. Rückschauend wird man aber doch dreierlei sagen müssen oder dürfen.

Erstens. Die tatsächliche Entwicklung hat es notwendig gemacht, die Westverträge durch West-Ost-Verträge zu ergänzen.

Zweitens. Die **Existenz der DDR** war schon lange nicht mehr zu leugnen. Ich glaube – obgleich ich es damals ganz anders gesehen habe; manche lernen etwas hinzu – in der Tat, sie war schon 1955 nicht mehr zu leugnen, als Konrad Adenauer in Moskau war. Ein entscheidender Unterschied aber gegenüber früheren Bundesregierungen, auch gegenüber der Regierung, deren Außenminister ich war, liegt darin, daß wir im Oktober 1969, ohne die Teilung Deutschlands nachträglich anzuerkennen, diese Existenz der beiden Staaten auf deutschem Boden auch offiziell zur Kenntnis genommen haben. Und ich füge hinzu: nur so konnten wir mit den Staaten des Warschauer Paktes in ein ernsthaftes Gespräch kommen.

Drittens. Es gibt keinen Staat der Welt – ich jedenfalls kenne keinen –, der im Zusammenhang mit der Lösung der deutschen Fragen irgendeine Neigung zeigte, einen Anspruch auf die **Grenzen von 1937** zu unterstützen. Dazu habe ich mich nicht erst als Bundeskanzler geäußert. Gestützt auf meine Erfahrung als Außenminister habe ich im März 1968 auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Nürnberg vor der Öffentlichkeit meine Meinung dazu gesagt.

Die beiden Verträge untermauern den völkerrechtlich festgelegten Gewaltverzicht auch bilateral gegenüber der Sowjetunion und der Volksrepublik Polen. Sie verbessern die Lage Berlins. Sie dienen normalisierten und verbesserten Beziehungen mit den Staaten des Warschauer Paktes. Sie schwächen nicht, sondern sie aktivieren seit Jahren wieder die Rechte und Pflichten der Vier Mächte. Die beiden

Verträge schaffen uns eine Grundlage für bessere Ost-West-Beziehungen. Sie werden sich günstig auswirken für die Bundesrepublik Deutschland und darüber hinaus für das deutsche Volk in seiner Gesamtheit.

Meine Damen und Herren, erst nach sorgfältiger Prüfung, daß die Verträge verfassungskonform sind, hat die Bundesregierung sie unterzeichnet – selbstverständlich erst nach einer solchen sorgfältigen Prüfung. Ich will deshalb zu diesem Thema jetzt nur sagen: Diese Verträge sind geeignet, dem in der Präambel des Grundgesetzes proklamierten **Ziel der Selbstbestimmung** näherzukommen.

Mein Vorgänger in diesem Amt als Bundeskanzler, Herr Kiesinger, hat am 5. Juli 1968 die Zusammenhänge folgendermaßen umschrieben – ich zitiere –:

> Eine erfolgreiche Deutschlandpolitik setzt zunächst eine Aufhellung des politischen Klimas mit unseren östlichen Nachbarn voraus, wobei ich natürlich nicht nur die unmittelbaren Nachbarn, sondern auch die übernächsten mit meine. Jeder Schritt in dieser Richtung ist nach unserer Auffassung auch ein Schritt vorwärts zu einer Lösung unseres deutschen Problems.

Nun ist verschiedentlich die Befürchtung geäußert worden, es gebe über gewisse wichtige Punkte dieser Verträge einen **Dissens** – „Mehrdeutigkeit" hieß es – **zwischen den Vertragspartnern.** Dazu möchte ich folgendes sagen. Die Bundesregierung hat nie behauptet, daß ihre allgemeinen politischen Vorstellungen denen der Sowjetunion oder der Volksrepublik Polen gleichen. Natürlich hat die Sowjetunion eine andere Vorstellung von der Zukunft Europas, als wir sie haben. Einen Dissens ähnlicher Art wird man in bezug auf Allgemeinheiten – Allgemeinheiten im Sinne von politischen generalities – sogar in Verträgen zwischen Staaten von weniger unterschiedlicher Struktur finden. Wie hätten eigentlich die Staaten in Ost und West und in der neutralen Welt sich der Charta der Vereinten Nationen anschließen können, wenn jeder jede dort verwandte generality gleich interpretierte? – Nein, worauf es hier ankommt, ist, daß die Bestimmungen, die einen konkreten Inhalt haben, in einer Form fixiert sind, die eine eindeutige Auslegung gewährleistet. Und das ist der Fall.

Nach der Rede von Herrn Kollegen Stoltenberg möchte ich drei Punkte noch einmal aufgreifen, die der Herr Bundesaußenminister heute morgen in seiner Einführungsrede schon behandelt hat.

Ich muß noch einmal ein Wort zum **Gewaltverzicht** sagen, auch weil die Ausschußerörterung dazu erwähnt worden ist, und natürlich, weil der Gewaltverzicht überhaupt der zentrale Bestandteil der beiden Verträge ist. Ich darf also noch einmal festhalten: Die Vertragspartner haben bestimmt, daß sie sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der europäischen und internationalen Sicherheit von den in der **Charta der UN** niedergelegten Zielen leiten lassen, demgemäß ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich in ihren gegenseitigen Beziehungen gemäß Art. 2 der Charta der Drohung mit Gewalt oder Anwendung von Gewalt enthalten werden. Die UdSSR hat damit zweifelsfrei darauf verzichtet, die sogenannten Feindstaatenklauseln der Charta der Vereinten Nationen im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland geltend zu machen. Es gibt keinen Vorbehalt der UdSSR; es besteht weder ein offener noch ein versteckter Dissens.

Herr Kollege Stoltenberg hat auf das Protokoll des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des Bundesrates, Seite 121, verwiesen und fairerweise gesagt, er wolle die Vertraulichkeit der Beratungen respektieren. Die Regierung kann natürlich das, was sie dort gesagt hat, wenn sie es für zweckmäßig hält, auch hier wiederholen. Ich will dies tun, damit hier nichts im unklaren bleibt.

Ich bitte, zunächst einmal eine frühere Seite zur Hand zu nehmen. Für die, die es nachher noch einmal anschauen: es ist die Seite 47. Dort hat der Herr Bundesaußenminister das, was ich soeben vortrug, dargelegt. Dann ist in der Aussprache am Nachmittag – das andere war am Vormittag – Herr Bundesminister Scheel auf dort vorgebrachte Bemerkung eingegangen und hat gesagt – er wurde nämlich gefragt, was Herr Falin, damals noch Abteilungsleiter, Reisenden aus der Bundesrepublik in einer Unterhaltung erklärt hatte –:

> Was Herr Falin gesagt hat, deckt sich mit dem, was ich heute morgen dazu ausgeführt habe: daß das Verhältnis der Sowjetunion zur Bundesrepublik sich durch diesen Vertrag allein auf der Basis der Nichtanwendung und Nichtandrohung von Gewalt ergibt und daß in der Tat damit die Art. 53 und 107 für das Verhältnis der beiden Staaten zueinander nicht angewendet werden können. Er hat von „Überlagern" gesprochen. Das ist völlig richtig, solange der Vertrag Gültigkeit hat.

– Überlagern der Bestimmungen der UN-Charta, was auch die westliche Auffassung ist. – Jetzt kommt der Zuruf: „Solange wir uns wohlverhalten!", und darauf sagte der Bundesaußenminister:

> Nein, solange wir uns vertragskonform verhalten. Es ist selbstverständlich, daß man Verträge, die man abschließt, hält.

Ich weiß nicht, was hieran unklar ist.

Ich darf zweitens im Anschluß an die Ausführungen, die Herr Kollege Stoltenberg dazu gemacht hat, was die **Grenzen** angeht, noch einmal betonen: Es kann nicht deutlich genug gemacht werden, daß die im Moskauer Vertrag angesprochenen Grenzen nicht, wie man unterstellt, anerkannt werden, sondern daß gesagt wird, die Grenzen dürfen nicht angetastet werden, sie sind unverletzlich. Und die Feststellung, daß keine territorialen Ansprüche vorhanden sind, auf Grund deren Änderungen der gegenwärtig bestehenden Grenzlinien verlangt werden könnten, schließt weder eine auf freiwilligem Entschluß der Beteiligten beruhende einvernehmliche Änderung oder Aufhebung von Grenzen aus, noch steht sie einer Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes des deutschen Volkes entgegen. Der deutsche Rechtsstandpunkt ist abgesichert, und der sowjetische Außenminister hat diese Auffassung auf Wunsch noch einmal bestätigt.

Auch im Warschauer Vertrag schafft Art. I keine Grenzen, sondern die Bundesrepublik erklärt darin, daß sie die polnische Westgrenze nicht mehr in Frage stellen will.

Und zu dem dritten Punkt: Es ist verschiedentlich vorgebracht worden, daß die Sowjetunion unter Berufung auf die vereinbarte Unverletzlichkeit der gegenwärtigen Grenzen aller Staaten in Europa versuchen könnte, einen Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur **Fortentwicklung der Europäischen Gemeinschaft** hin

zu einer politischen Union zu verhindern. Der deutsch-sowjetische Vertrag bestimmt in seinem Art. 4, daß die früher abgeschlossenen zweiseitigen und mehrseitigen Verträge und Vereinbarungen von ihm nicht berührt werden. Das heißt, daß die Sowjetunion, als sie diesen Vertrag unterzeichnete, von der Existenz unserer vertraglichen Bindungen in der Europäischen Gemeinschaft und den damit verbundenen politischen Zielsetzungen ausging. Auf diese sogenannte europäische Option bezieht sich ja denn auch das, was Außenminister Gromyko am 29. Juli 1970 gegenüber Bundesminister Scheel erklärt hat und was in der Anlage 1 zur Denkschrift zum deutsch-sowjetischen Vertrag wiedergegeben worden ist. Die westeuropäische Position und die Position der Bundesrepublik Deutschland werden nicht gestärkt, sondern geschwächt, wenn man dies nicht würdigt, sondern zu entwerten trachtet.

Meine Damen und Herren, unser **Recht auf Selbstbestimmung** wird durch die Verträge nicht berührt. Die Sowjetunion weiß, daß diese Bundesregierung – und sicher jede Bundesregierung – an dem Ziel festhält, durch friedliche Bestrebungen dem deutschen Volk die Ausübung seines Rechts auf Selbstbestimmung zu ermöglichen. Dies ist durch das Schreiben des Bundesaußenministers an Außenminister Gromyko völlig klargestellt. Außerdem verweist die Präambel des Vertrages auf den Briefwechsel aus dem Jahre 1955 und nimmt Bezug auf die Charta der Vereinten Nationen und den dort in Artikel 1 verankerten Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts. Artikel 4 des Vertrages stellt klar: frühere Verträge werden nicht berührt, also auch nicht die Verträge, die wir mit den Westmächten geschlossen haben. Gerade weil die sowjetischen Auffassungen bekannt waren, kam es doch darauf an, einen Vertrag zu schließen, der unser friedliches Streben nach deutscher Einheit und europäischer Gemeinschaft dem jahrelang erhobenen Vorwurf der Friedensstörung entzieht.

Es ist auch gefragt worden, ob die Bundesregierung mit der **Grenzaussage im deutsch-polnischen Vertrag** einen Hebel für die Wiedervereinigung aus der Hand gegeben hätte. Das Gegenteil ist der Fall. Ob es je einen solchen Hebel gegeben hat, will ich jetzt nicht untersuchen. Die Haltung der Staatengemeinschaft zur deutsch-polnischen Grenze ist bekannt. Ich habe auch darauf schon verwiesen. Ich sage hier nur eines in vollem Ernst: Wer das Schiff der deutschen Einheit mit der Fracht der alten Grenzen belastet, der wird damit rechnen können, daß es seinen Hafen nie erreicht. So sehe ich dies.

Die Bundesregierung hat schon unter meinem Amtsvorgänger feierlich ihr Verständnis für den Wunsch Polens nach gesicherten Grenzen ausgedrückt. Wir haben dies innerhalb der bestehenden rechtlichen Begrenzungen getan, nämlich im Rahmen jener Begrenzungen, die sich ergeben aus der Teilung Deutschlands, aus dem Fortbestehen der Viermächte-Verantwortung für Deutschland als Ganzes und aus unseren bestehenden vertraglichen Verpflichtungen. Polen hat diese rechtlichen Gegebenheiten akzeptiert. Sie haben in dem bekannten Notenwechsel mit den Alliierten zum Vertrag und in Artikel IV des Vertrages selbst ihren Niederschlag gefunden.

Ich unterstreiche auch dieses: Was den Moskauer Vertrag angeht, sollte man ihn auch an dem messen, was die sowjetische Regierung noch in ihrem Memorandum vom November 1967 und in ihrem Aide-mémoire vom Juli 1968 gefordert hatte. Wer den Text des Vertrages mit den damaligen Forderungen vergleicht, wird nicht

behaupten können, es sei einseitig sowjetischen Forderungen Rechnung getragen worden. Wir haben in beiden Verträgen eine angemessene Ausgewogenheit der Interessen erreichen können.

Meine Damen und Herren, wir wissen alle, die politische Landschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Eine der wichtigsten Veränderungen ist darin zu sehen, daß das Bedürfnis nach einem Frieden, der nicht auf Konfrontation, sondern auf einem realistischen Interessenausgleich beruht, in West und Ost gewachsen ist. Auf westlicher Seite hat sich darüber hinaus die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Teilung Europas nur durch eine von der bestehenden Lage ausgehenden Entspannung gemildert und eines Tages vielleicht auch überwunden werden kann. Die Bundesregierung geht davon aus, daß ein Ausgleich mit dem Osten nur möglich ist, wenn Westeuropa und Amerika Hand in Hand arbeiten und ihre Sicherheitsinteressen nicht vernachlässigen.

Es war uns aber auch von vornherein klar, daß die Bundesrepublik auf Grund ihrer besonderen Lage einen **aktiven Beitrag zu den** gemeinsamen **westlichen Entspannungsbemühungen** würde leisten müssen. Mit einem einfachen Festhalten an den Positionen der 50er Jahre war es nicht getan. Die Bundesregierung sucht den Ausgleich mit dem Osten nicht auf Grund eines Frontwechsels, auch nicht, wie ihr zuweilen unterstellt wird, im Hinblick auf einen erwarteten Rückzug der USA aus Europa, sondern im Rahmen des umfassenden Entspannungskonzepts der westlichen Allianz, wie es vor fünf Jahren im sogenannten Harmel-Bericht entwickelt wurde.

Die Bundesregierung hat ihre Verbündeten laufend und vertrauensvoll über die Gespräche und Verhandlungen mit der Sowjetunion und mit Polen unterrichtet. Die Außenminister des westlichen Bündnisses haben ihrerseits die Entspannungsbemühungen der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt. Wenn manche Kritiker befürchten oder behaupten, die Ostpolitik führe zur Schwächung des atlantischen Bündnisses, so müssen sie sich fragen lassen: Warum hat dann das atlantische Bündnis, das ja nicht aus lauter Masochisten besteht, die Unterzeichnung der Verträge mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und begrüßt? Doch wohl nicht, weil unseren Verbündeten an einer Schwächung des Westens und an einem Machtzuwachs der Sowjetunion gelegen ist. Die Behauptung, unsere Politik schwäche das Bündnis und gefährde das Machtgleichgewicht in Europa, bedeutet in Wirklichkeit ein Mißtrauen gegenüber unseren Verbündeten. Die Bundesregierung hält ein solches Mißtrauen nicht für berechtigt.

Sie sieht im **atlantischen Verteidigungsbündnis** weiterhin eine Garantie für den Frieden und für die Sicherheit in Europa. Die Wirksamkeit dieses Bündnisses aufrechtzuerhalten und zu verbessern, ist und bleibt eine wichtige Aufgabe. Deshalb haben wir uns ja im zurückliegenden Jahr auch am Verstärkungsprogramm der in der Europagroup des Bündnisses zusammengeschlossenen Staaten maßgeblich – ich sage dies sonst nicht gern: maßgeblich – beteiligt.

Nun kann man fragen, wie es zumal auch der Kollege Stoltenberg getan hat, warum nicht schon mehr erreicht ist, warum sich nicht über das hinaus, was sich zur Sowjetunion und zu Polen anbahnt, und über die Berlin-Regelung hinaus, die leider erst im Mai oder Juni in Kraft treten kann, wenn die Verträge ratifiziert sind, auch sonst schon mehr verändert hat. Zunächst aber noch einmal: Der Bundesaußenminister hat uns heute morgen Beispiele dafür gegeben – nur wenige,

aber eine Reihe wichtiger Beispiele in praktischer Hinsicht, wirtschaftlich kulturell und auf andere Weise –, daß es **in** unseren **Beziehungen mit der Sowjetunion und Polen** in gut anderthalb Jahren doch schon **Fortschritte** gegeben hat, obgleich diese Verträge von Moskau und Warschau noch nicht in Kraft sind. Ich will dem nur zwei Gesichtspunkte hinzufügen. Man kann sagen, es seien n u r 25 000 Deutsche im vergangenen Jahr aus Polen umgesiedelt worden. Ich kann hinzufügen und tue es guten Gewissens, die Ziffern werden steigen. Bei allen Mißlichkeiten, meine Damen und Herren, sollte sich aber doch niemand den Blick dafür trüben lassen, daß diese Abkommen zusammen mit dem, was sich aus ihnen ergibt, für viele Tausende das langersehnte Wiedersehen bringen werden. Ich finde es bemerkenswert, daß es viele Jahre gedauert hat, bevor man guten Gewissens eine solche Feststellung treffen konnte.

Schließlich sollten wir die Tatsache nicht unterschätzen, daß sowohl in der Sowjetunion als auch in Polen die bis dahin übliche öffentliche, zum großen Teil feindselige Polemik gegenüber der Bundesrepublik Deutschland einer weithin sachlichen Berichterstattung und vielfach verständnisbereiten Kommentierung gewichen ist. Das auf diese Weise vermittelte Deutschlandbild beginnt sich in beiden Ländern wesentlich zu wandeln.

Aber ich weiß wohl, daß es, während der Kollege Kohl von einem historisch einmaligen „Galopp" spricht, viele andere gibt, denen es nicht rasch genug geht. Ich habe selbst allerdings immer wieder vor übertriebenen Erwartungen gewarnt. Unsere Politik muß von Illusionen frei sein.

Man kann aber nicht gegen die Verträge sein und zu gleicher Zeit erwarten, die nach ihrem Inkrafttreten realistischerweise zu erwartenden Veränderungen sollten sich insgesamt schon vor der Ratifizierung ablesen lassen. Natürlich haben diejenigen recht, die darauf hinweisen, daß die Teilung Deutschlands wie andere Ergebnisse des zweiten Weltkrieges nicht überwunden wurde und – das füge ich hinzu; wir wollen das noch hier vor uns selbst und vor unserem Volk so sagen, wie wir es empfinden – auch nach Ratifizierung dieser Verträge andauern wird, daß es immer noch keine Freizügigkeit für die Deutschen in Deutschland, wie die Formel lautet, gibt, sondern daß Mauer, Stacheldraht und Minenfelder uns weiterhin in erschreckender Weise daran erinnern, wie sehr die Grenze zwischen der DDR und uns zur härtesten Grenze in ganz Europa geworden ist.

Unrecht haben diejenigen, die unterstellen oder befürchten, die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts werde durch unsere Politik erschwert. Das trifft einfach nicht zu, und dies sollte man auch nicht vorbringen, zumal es die deutsche Position in den kommenden Jahren schwächen könnte.

Im übrigen wissen wir alle, daß es zur Spaltung Deutschlands nicht im Jahre 1970, sondern im Jahre 1945 gekommen ist. Mauer, Minenfelder und Schießbefehl gab es, lange bevor diese Bundesregierung ihr Amt übernahm. Wir haben all dies vorgefunden, und wir haben uns vorgenommen, Herr Kollege Stoltenberg, im Rahmen unserer Möglichkeiten alle Beharrlichkeit und alle Zielstrebigkeit darauf zu verwenden, die Verhältnisse nach und nach zum Besseren zu wenden. Das erste war **Berlin.** Wer dort selbst jahrelang die Verantwortung getragen hat, der weiß, daß es nicht irgend etwas ist, ob Berlin jetzt mit dem Bund so verbunden ist, daß das nicht mehr eine Frage des internationalen Streits ist und ob Millionen Menschen ihre Verwandten wiedersehen können. Das war das erste.

Jetzt sind wir in den Verhandlungen über einen allgemeinen Verkehrsvertrag. Das ist auch nicht die ganze Welt; aber es geht nur so, das eine nach dem anderen. Ich hätte nichts dagegen, wenn wir auch einmal ein paar Dinge zur gleichen Zeit bekämen. Man wird aber nur das eine nach dem anderen erreichen können. Die Verhältnisse nach und nach zum Besseren wenden, heißt: Abbau der Spannungen, bessere Beziehungen zwischen Ost und West, wohl wissend, daß es dabei Rückschläge geben kann, aber dadurch insgesamt auch bessere Bedingungen für das deutsche Volk, Möglichkeiten freier Bewegung übrigens nicht nur für die Deutschen in Deutschland, sondern für die Europäer in Europa.

Wir können uns nicht aus der Geschichte wegstehlen. Es gibt auch keinen kurzen Weg zur deutschen Einheit. Aber diese Verträge stärken die Bundesrepublik Deutschland; sie stärken sie innerhalb der westlichen Gemeinschaft und im Prozeß der sich wandelnden Ost-West-Beziehungen. Diese Verträge wirken sich so aus, daß West-Berlin nach vielen Jahren endlich aus dem Krisendruck herauskommen kann und daß seine Bindungen und Verbindungen zur Bundesrepublik ausdrücklich bestätigt werden. Ostpolitik schafft die Voraussetzungen dafür, daß wir **mit der DDR** zu **vertraglichen Abmachungen** kommen können, durch die sich für die Menschen auf beiden Seiten Erleichterungen und Vorteile erzielen lassen.

Ich denke, Herr Präsident, ich habe hier zu so gut wie allen Punkten Stellung genommen, die in dem Beschlußentwurf der fünf Länder enthalten sind. Aber auf alle diese Punkte, auch auf diejenigen, die dem einen oder anderen von uns neben der Sache zu liegen scheinen, wird im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens noch zurückzukommen sein. Am ernsten Bemühen um weitere Aufklärung soll es seitens der Bundesregierung nicht fehlen. Wenn es wirklich nur um die Punkte ginge, die im Entschließungsentwurf der fünf Länder enthalten sind, würde ich es sogar für möglich halten, daß der Bundesrat schließlich doch zu einem einheitlichen Votum kommt. Ich warte selbst – das betrifft die Debatte insgesamt in unserem Land – immer noch auf eine wirkliche **Alternative.** Manche Kritiker scheinen zu meinen, wir hätten weiter warten sollen. Nun ist Geduld ganz gewiß eine wichtige politische Tugend. Aber bloßes Abwarten und das Wiederholen von Maximalvorstellungen ist keine erfolgversprechende Politik. Andere warten nicht. Wir, die Bundesrepublik Deutschland und das deutsche Volk, würden unter die Räder kommen, wenn wir uns nicht selbst bewegten. Wir würden uns auch im Kreise unserer westlichen Freunde isolieren, wenn wir uns nicht selber rührten, um unsere Interessen mit den heute gegebenen Möglichkeiten zu vertreten. Darum geht es meiner Meinung nach. Die Welt hat dies verstanden, und ich vertraue darauf, daß es auch bei uns zu Hause von den allermeisten richtig verstanden wird.